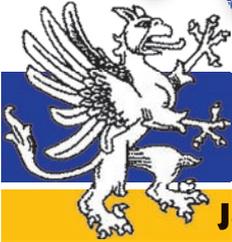


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Jahrgang 4

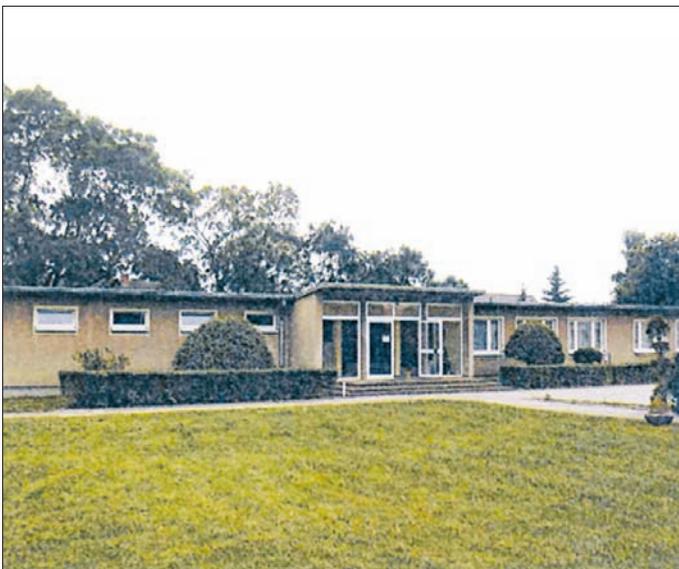
Mittwoch, den 10. Februar 2010

Nummer 02

Gemeinde Sarnow

Sarnow ist eine Gemeinde südlich von Anklam. Die Gemeinde wird vom Amt Anklam-Land mit Sitz in der Gemeinde Spantekow verwaltet. Sarnow liegt an der Bundesstraße 197. Die Stadt Anklam liegt etwa 13 km nördlich der Gemeinde. Die Bundesautobahn 20 ist über die Anschlüsse Neubrandenburg-Nord (ca. 24 km) und Friedland/Golm zu erreichen. Die Ge-

meinde liegt am Peene- Südkanal. Zu der Gemeinde Sarnow gehören die Ortsteile Sarnow, Wusseken, Panschow und Idasruh. Der Ortsteil Wusseken wurde schon im Jahr 1243 erstmals urkundlich erwähnt, Sarnow selbst im Jahr 1267. Beide Orte sind slawischen Ursprungs. Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde sind die Kirchen in Sarnow und in Wusseken.



Inhaltsverzeichnis

- Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land
- Haushaltssatzung der Gemeinde Putzar
- Hauptsatzung der Gemeinde Iven
- Entlastung Bürgermeister der Gemeinden Iven und Wietstock
- Jahresrechnung 2008 der Gemeinden Iven und Wietstock
- Bekanntmachung Eingemeindung
- Planfeststellung Ersatzneubau Durchlass
- Bekanntmachungen vom Katasteramt
- BOV Lübs
- Information vom Finanzamt
- Geburtstage März
- Kirchennachrichten der Kirchengemeinden Liepen, Ducherow, Spantekow und Krien
- Sportinformationen
- Veröffentlichung Karnevalclub Spantekow
- Info VEO
- Mitteilung Sozialladen
- Feuerwehr Altwigshagen
- Rezepte
- Sprüche

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2009 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Es wird eine Haushaltssatzung erlassen, die im Verwaltungshaushalt

- die Einnahmen auf 2.461.900,00 €
- die Ausgaben auf 2.461.900,00 €

im Vermögenshaushalt

- die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 14.700,00 €
- den Gesamtbetrag der Kredite auf /
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf /
- den Höchstbetrag der Kassenkredite 246.200,00 €

1. Die Amtsumlage wird auf 21,36 % v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird auf 0,66 % v. H. der Steuerkraftmesszahl für die beteiligten Gemeinden festgesetzt.
3. Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf 258,82 € festgesetzt.
4. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 180,00 € je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Für doppelt bewirtschaftete Wohnungen im Bereich Spantekow wird die Umlage auf 92,04 € je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der nach § 45 Kommunalverfassung aufzustellende und gemäß § 2 Ziff. 2 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan beizufügende Finanzplan mit seinen Festsetzungen für die Jahre 2009 bis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Spantekow, 2009-12-07


R. Elstner
Amtsvorsteher



Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 9 der Hauptsatzung des Amtes im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	181.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	181.700,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	40.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	40.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 18.170,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H
2. Gewerbesteuer 220 v. H

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.*

Putzar, 29.01.2010


U. Grönow
Bürgermeister



*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Putzar für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 10.12.2009 (SI/IV/2009/002)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2008
Vorlage: IV/2009/006

Herr Fischer und Herr Fuhrholz prüften die Jahresrechnung und hatten keine Beanstandungen. Die Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt nahm Herr Beweries vor. Er stellte den Ab-

geordneten die Frage, ob alle der Entlastung des Bürgermeisters zustimmen. Somit wurde dem Bürgermeister die Entlastung vom Haushalt 2008 erteilt.

Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

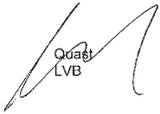
Dem Bürgermeister der Gemeinde Iven wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2008 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	-
Stimmhaltung(en):	-
Ausschlussgrund:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 2010-01-26




Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 10.12.2009 (SI/IV/2009/002)

Top 7 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2008
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: IV/2009/005

Die Gemeinde Iven hat einen ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008. Es bestehen wenig offene Forderungen und kaum Kassenreste (zz. ältere Mietforderungen). In den meisten Einzelplänen sind Einsparungen zu verzeichnen.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 37 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2008 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr 2008, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung, ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

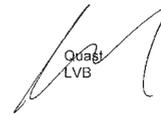
	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	299.710,54 EUR	299.710,54 EUR
Vermögenshaushalt	99.167,35 EUR	99.167,35 EUR

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	-
Stimmhaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 2010-01-26




Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2008 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Hauptsatzung der Gemeinde Iven

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Iven vom 08.07.2009 und vom 10.12.2009 sowie nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Iven führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einen aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE IVEN • LANDKREIS OSTVORPOMMERN“.

§ 2

Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus dem Ort Iven.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretungen sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgen-

den Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

§ 5

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet. Die Gemeinde Iven bildet einen Finanzausschuss.

(2) Der Ausschuss der Gemeindevertretung setzt sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen.

Für die Mitglieder des Ausschusses werden keine Stellvertreter gewählt.

(3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Der zeitweilige Ausschuss setzt sich aus zwei Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner zusammen.

(4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

(5) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

(6) Die Gemeindevertretung bestellt zwei Gemeindevertreter als Rechnungsprüfer.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € pro Monat;
2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben bis höchstens 500,00 € der betreffenden Haushaltsstelle sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € je Ausgabenfall;
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 €.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 1.000,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 2.500,00 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Die Rechnungsprüfer erhalten für die Prüfung der Jahresrechnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und sonstige Veröffentlichungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen im Mitteilungsblatt „Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“.

(2) Termine über Einwohnerversammlungen und Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden an folgenden Orten bekannt gegeben:

1. Iven - vor dem Grundstück Dorfstraße 71.

(3) Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2, unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen, Karten und Zeichnungen ist in der Form von Abs. (1) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen der Gemeindevertretung und sonstiger Veröffentlichungen ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Anklam-Land bewirkt.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen, die von der Gemeinde herausgegeben sind, in der nach Absatz (1) festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang an den in Absatz (2) geregelten Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Iven unterrichtet.

Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Iven, 2010-02-03


Weisig
Bürgermeister



Die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern erfolgte am 16.07.2009.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern wurde am 08.09.2009 erteilt.

Durch Beschluss IV/2009/007 ist die Gemeindevertretung Iven den rechtlichen Bedenken der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ostvorpommern beigetreten.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wietstock vom 08.12.2009 (SI/WI/2009/006)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2008

Vorlage: WI/2009/009

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprach Herr Peter als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA). Die Rechnungsprüfung hat am 23.09.2009 stattgefunden. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt, sodass der RPA empfiehlt, den Bürgermeister des Jahres 2008 Herrn Wolf vom Haushalt 2008 zu entlasten.

Sachverhalt:

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

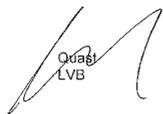
Dem Bürgermeister der Gemeinde Wietstock im Jahr 2008 wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2008 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.01.2010




Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Wietstock wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wietstock vom 08.12.2009 (SI/WI/2009/006)

Top 9 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2008 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: WI/2009/008

Herr Otto erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Butzke das Wort. Die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Wietstock schließt mit einem unausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab.

Das Defizit im **Verwaltungshaushalt** beträgt 12.915,02 €. (Planmäßig 24.200 €)

In diesem Defizit ist die Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2006 von 11.454,26 € enthalten. Kasseneinnahmereste sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Zur Senkung des Fehlbetrages haben sowohl Einsparungen bei mehreren Haushaltsstellen, als auch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landes und eine Fehlbetragszuweisung für das Jahr 2006 von 5.028,00 € beigetragen.

Das Defizit im **Vermögenshaushalt** (17.730,26 €) ist entstanden, da die geplante Sonderbedarfszuweisung für den Straßenbau nicht mehr durch das Innenministerium bewilligt wurde. Die Finanzierung des Defizits erfolgt im Jahr 2009 durch die Rücklage der Wohnungswirtschaft (17.672,84) und einer Zuzahlung durch den Agrarbetrieb von 5.000 €.

Anfragen zur Jahresrechnung wurden nicht gestellt.

Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern.

Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 37 ff den Inhalt der Jahresrechnung. Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Die Rechnungsprüfung fand am 23.09.2009 statt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Wietstock für das Haushaltsjahr 2008 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung, ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

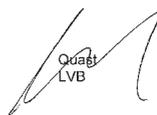
	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	197.858,87 EUR	210.773,89 EUR
Vermögenshaushalt	396.231,31 EUR	413.961,57 EUR

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: -
Stimmenthaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.01.2010




Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Wietstock wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Wietstock für das Haushaltsjahr 2008 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Gemeinde Spantekow

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Ich gebe hiermit bekannt, dass im Zuge der Eingemeindung der Gemeinden Drewelow und Japenzin in die Gemeinde Spantekow die Jagdgenossenschaften Drewelow, Japenzin und Rebelow in die Jagdgenossenschaft Spantekow ab dem 01.04.2010 aufgehen.



R. Elstner
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben: Ersatzneubau Durchlass km 165,765 Strecke 6081 im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin vom 18.01.2010, AZ: 57121-571ppi/001-2317#028 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 22.01.2010 bis 05.03.2010

in 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Raum 3 während folgender Dienststunden

Montag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Mittwoch	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahnbundesamt,

Eisenbahnbundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Standort Schwerin, Sb 1
Pestalozzistraße 1
19053 Schwerin

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Luth
Bauamtsleiter

Landkreis Ostvorpommern

Die Landrätin

Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis Ostvorpommern
und die Hansestadt Greifswald

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Nach § 11 (4) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 261), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird.

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald hat im Rahmen des Aufbaus der Grundstufe der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) die nachfolgend aufgeführten analogen Flurkarten in einen auf das amtliche Lagebezugssystem bezogenen digitalen Datenbestand überführt:

- **Gemarkung Blesewitz** Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6
- **Gemarkung Sanitz** Flur 1, 2, 3

Im Zuge dieser Überführung des Katasterkartenwerkes ist die Flurkarte in den Bereichen entzerrt und verbessert worden, die eine geometrisch fehlerhafte Darstellung enthalten haben. Weiterhin wurde auf der Grundlage des § 11 (2) VermKatG bei Flurstücken mit örtlich getrennten Teilflächen von Amts wegen für jede Teilfläche ein eigenständiges Flurstück gebildet.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

- **Gemarkung Blesewitz Flur 1** Flurstücke: 10, 24
- **Gemarkung Blesewitz Flur 3** Flurstücke: 17, 30, 31, 59/1, 60/2
- **Gemarkung Blesewitz Flur 4** Flurstücke: 4, 14, 27
- **Gemarkung Blesewitz Flur 5** Flurstücke: 109, 124, 129
- **Gemarkung Sanitz Flur 1** Flurstücke: 2/1, 4/2, 5/1, 52/1
- **Gemarkung Sanitz Flur 2** Flurstück: 34

Die Erneuerung des Liegenschaftskatasters und die Flurstücksbildung wird den Eigentümern der Flurstücke sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand bzw. seine analoge Ausgabe wird ab Donnerstag, dem **25.02.2010** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam offengelegt.

Er kann dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971/84-848) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der digitale Datenbestand die analogen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Greifswald, 19.01.2010

Im Auftrag

Andreas Gudd
Leiter des Kataster-
und Vermessungsamtes



2. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenordnungsverfahren Lübs,
Landkreis Uecker-Randow**

Ladung

Im Bodenordnungsverfahren Lübs werden die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Zu dem unten benannten Termin werden alle am Verfahren Beteiligten gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der aktuellen Fassung geladen. Es besteht die Möglichkeit der Erläuterung der Wertermittlung durch einen Mitarbeiter der Flurneuordnungsbehörde.

Neben der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Termin auch zur Anhörung bestimmt. Einwendungen zur Wertermittlung werden im Termin entgegengenommen.

Zur Vorbereitung der Aufstellung des Bodenordnungsplanes sind gemäß § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in der aktuellen Fassung die Teilnehmer über ihre Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung zu hören (Planwuschtermin).

Als Termin für die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse, die Anhörung zu den Ergebnissen der Wertermittlung und für die Entgegennahme der Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung benenne ich hiermit den **24. Februar 2010 bis 11. März 2010** jeweils montags bis donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum „Motormühle“ Schulstr. 1 in 17379 Lübs.

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden alle Teilnehmer individuell geladen.

Ferdinandshof, den 07. Januar 2010




Ausgefertigt:

Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof

Ferdinandshof, den 08. Jan. 2010
i.A. 

20k 5433.33/62-066

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung

In der Zeit vom
15.03.2010 bis 30.06.2010

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Spantekow, **Gemarkungen Rebelow, Spantekow und Spantekow-Forst** durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiter des Schätzungsausschusses



Krohn, ABS

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher

Information

Das Einwohnermeldeamt ist am Amtssitz in Spantekow ab dem 01. März 2010 jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag unter der Rufnummer **039727/25045** zu erreichen.

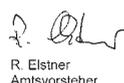
Sprechzeiten finden jeweils am Dienstag zu folgenden Zeiten statt:

von **09.00 - 11.30 Uhr** und **12.30 - 18.00 Uhr**.

Wöchentlich am Donnerstag finden Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes in der Außenstelle Krien zu folgenden Zeiten statt:

von **09.00 - 11.30 Uhr** und **12.30 - 15.00 Uhr**.

Das Einwohnermeldeamt ist in der Außenstelle Krien unter der Rufnummer 0397253/25044 zu erreichen.



R. Elstner
Amtsvorsteher



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats März 2010 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow

Herr Günter Bartelt	am 04.03.	zum 65. Geburtstag
Herr Herbert Henck,		
Anklamer Fähre	am 24.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Schumacher,		
Gnevezin	am 02.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Heide Lore Genz,		
Gnevezin Ausbau	am 10.03.	zum 60. Geburtstag
Frau Marie Grösch,		
Gnevezin	am 12.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Lore Schramm,		
Gnevezin	am 24.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Oesterling,		
Woserow	am 19.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Lange,		
Woserow	am 21.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Wulff, Woserow	am 28.03.	zum 84. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herr Fritz Pautz	am 08.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Eveline Breitsprecher	am 15.03.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Herr Franz Nowack,		
Borntin	am 04.03.	zum 77. Geburtstag
Herr Horst Albrecht	am 14.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Sieglinde Klein	am 16.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Hornke	am 17.03.	zum 95. Geburtstag
Frau Vera Baumgardt	am 21.03.	zum 73. Geburtstag
Herr Bruno Lemcke	am 24.03.	zum 79. Geburtstag
Herr Dieter Lorenz, Zinzow	am 26.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Lotte Krupke	am 31.03.	zum 72. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Frau Paula Holz	am 05.03.	zum 84. Geburtstag
Herr Gerhard Pflugradt	am 15.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Jonas	am 20.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Ingeborg Lutzke	am 31.03.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herr Horst Schallock	am 01.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Günther Griese, Lüskow	am 04.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Poley	am 05.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Rudi Naatz	am 06.03.	zum 81. Geburtstag
Herr Günther Thefs, Lüskow	am 06.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Hilde Zimmermann,		
Lüskow	am 08.03.	zum 86. Geburtstag
Frau Irmgard Senkpiel,		
Alt Teterin	am 11.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Georg Müller,		
Alt Teterin	am 15.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Anita Schalow,		
Neu Teterin	am 26.03.	zum 71. Geburtstag
Herr Erwin Hannemann,		
Lüskow	am 27.03.	zum 78. Geburtstag
Herr Joachim Hahn, Lüskow	am 31.03.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Natalie Olm	am 03.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Horst Schüttler,		
Heidelberg	am 03.03.	zum 74. Geburtstag
Frau Waltraud Wolff	am 03.03.	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Bluhm	am 04.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Anneliese Lenz	am 05.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Böhme	am 06.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Eugenie Lüder	am 06.03.	zum 75. Geburtstag

Frau Ingeburg Werner am 06.03. zum 77. Geburtstag
 Frau Christa Grunwald am 08.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Lieselotte Steiner am 08.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Karla Zander am 09.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Elfriede Berndt am 11.03. zum 82. Geburtstag
 Frau Gerda Teige am 11.03. zum 86. Geburtstag
 Herr Karl Knüppel am 12.03. zum 74. Geburtstag
 Frau Hanna Jordan am 13.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Brunhilde Rieger am 13.03. zum 71. Geburtstag
 Herr Friedo Schultz am 13.03. zum 74. Geburtstag
 Frau Christa Bielow am 15.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Helmut Reich am 15.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Irmgard Wendt am 15.03. zum 75. Geburtstag
 Herr Horst Wenzel am 15.03. zum 82. Geburtstag
 Frau Lilli Wuithschick am 15.03. zum 84. Geburtstag
 Frau Hildegard Heiden am 16.03. zum 85. Geburtstag
 Frau Elisabeth Boy am 17.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Eleonore Henkelmann am 17.03. zum 84. Geburtstag
 Frau Adelheid Lüder am 18.03. zum 72. Geburtstag

Herr Joachim Neumann am 18.03. zum 77. Geburtstag
 Herr Joachim Rose am 18.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Martin Schünemann am 19.03. zum 82. Geburtstag
 Herr Hans-Georg Schmidt am 20.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Horst Kunow am 23.03. zum 76. Geburtstag
 Herr Erwin Lange am 23.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Ursula Kramell am 25.03. zum 88. Geburtstag
 Frau Franziska Golz am 26.03. zum 90. Geburtstag
 Herr Horst Köhn am 26.03. zum 76. Geburtstag
 Frau Rosemarie Piepkorn am 26.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Edith Frank am 27.03. zum 77. Geburtstag
 Frau Dorchen Wilke am 27.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Hildegard Wittenberg am 27.03. zum 72. Geburtstag
 Frau Ingeborg Scheimann am 28.03. zum 78. Geburtstag
 Herr Wolfgang Teichert am 28.03. zum 70. Geburtstag
 Frau Edith Jungblut, Heidberg am 29.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Ursula Lischke am 29.03. zum 77. Geburtstag
 Herr Manfred Rohwerder am 29.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Hildegard Wolf am 29.03. zum 95. Geburtstag
 Herr Klaus Beermann am 30.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Helga Tröster am 31.03. zum 76. Geburtstag
 Herr Erich Kopplin, Busow am 03.03. zum 75. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Hannemann, Schmuggerow am 03.03. zum 79. Geburtstag
 Frau Ursula Becker, Schmuggerow am 09.03. zum 88. Geburtstag
 Herr Herbert Saß, Schwerinsburg am 05.03. zum 86. Geburtstag
 Frau Ingrid Peschke, Schwerinsburg am 15.03. zum 76. Geburtstag
 Herr Paul Riemann, Schwerinsburg am 27.03. zum 80. Geburtstag
 Herr Reinhold Kohls, Sophienhof am 18.03. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herr Heinz Quade am 30.03. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herr Arno Blank am 03.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Roland Egger am 08.03. zum 76. Geburtstag
 Frau Ingeburg Balski am 09.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Ulrich Freischmidt am 09.03. zum 79. Geburtstag
 Herr Horst Krohmann am 18.03. zum 72. Geburtstag
 Herr Werner Lippitz am 19.03. zum 92. Geburtstag
 Herr Fred Kuhr am 20.03. zum 73. Geburtstag
 Herr Erich Fandrich am 22.03. zum 86. Geburtstag
 Frau Ursel Kühn am 24.03. zum 78. Geburtstag
 Herr Heinz Grams am 25.03. zum 70. Geburtstag
 Frau Irmgard Sömis, Stammersfelde am 29.03. zum 71. Geburtstag
 Frau Lieselotte Krause, Krien-Horst am 30.03. zum 76. Geburtstag
 Herr Werner Kalinowsky am 31.03. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Renate Daus, Krusenkrien am 04.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Fritz Geldermann, Krusenkrien am 05.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Liselotte Peris am 09.03. zum 79. Geburtstag
 Herr Horst Truschinski am 27.03. zum 77. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Frau Elsbeth Wendland, Preetzen am 02.03. zum 77. Geburtstag
 Herr Konrad Beitz, Priemen am 03.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Gertrud Noack, Preetzen am 16.03. zum 83. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Käthe Haack am 04.03. zum 72. Geburtstag
 Herr Helmut Thieß am 05.03. zum 77. Geburtstag
 Frau Edith Pietsch, Wussentin am 06.03. zum 81. Geburtstag
 Herr Hans-Ulrich Haack, Nerdin Ausbau am 13.03. zum 75. Geburtstag
 Herr Harri Jeschke am 18.03. zum 74. Geburtstag
 Frau Gerda Brandenburg am 20.03. zum 90. Geburtstag
 Herr Kurt Becker am 21.03. zum 82. Geburtstag
 Frau Erika Höft am 23.03. zum 80. Geburtstag
 Herr Georg Schwiemann am 23.03. zum 79. Geburtstag
 Frau Sigrid Pramschüfer, Wussentin am 30.03. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Herr Dr. Adolf Wapenhans am 03.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Ilse Breitsprecher am 06.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Anneliese Makedanz, Steinmocker am 07.03. zum 72. Geburtstag
 Frau Anni Märtin, Kagenow am 09.03. zum 72. Geburtstag
 Herr Helmut Röthemeier am 10.03. zum 71. Geburtstag
 Herr Bernd Kriemann, Steinmocker Vorwerk am 15.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Hannelore Krüger am 16.03. zum 73. Geburtstag
 Herr Heinz Nast am 16.03. zum 74. Geburtstag
 Frau Rose Wiese am 22.03. zum 72. Geburtstag
 Herr Walter Breitsprecher, Steinmocker am 25.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Erna Wienholz, Steinmocker am 29.03. zum 81. Geburtstag
 Frau Gerda Trost am 30.03. zum 77. Geburtstag
 Herr Horst Schmahl, Steinmocker am 31.03. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Ursula Jastrow am 08.03. zum 79. Geburtstag
 Herr Jürgen Fritz am 10.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Gisela Weigelt am 20.03. zum 71. Geburtstag
 Herr Hans Ulrich Furth, Alt Kosenow am 28.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Waltraut Furth, Alt Kosenow am 31.03. zum 72. Geburtstag
 Herr Karl Kriemann, Auerose am 10.03. zum 60. Geburtstag
 Herr Wolfgang Möyze, Auerose am 30.03. zum 73. Geburtstag
 Herr Bernhard Kumke, Dargibell am 15.03. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf A

Frau Edith Orfert am 01.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Schletter am 13.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Else Zehrt am 18.03. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf B

Herr Oswald Theil am 01.03. zum 80. Geburtstag
 Frau Emma Ulrich, Janow am 09.03. zum 80. Geburtstag

Frau Hildegard Beske, am 18.03. zum 80. Geburtstag
 Janow
 Herr Dr. Siegfried Düring am 27.03. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Hannelore Franzke, am 29.03. zum 76. Geburtstag
 Müggenburg

Gemeinde Postlow

Frau Wanda Kador, am 03.03. zum 77. Geburtstag
 Görke
 Frau Irmgard Rusch, am 12.03. zum 79. Geburtstag
 Tramstow
 Frau Gertrud Gundlach, am 27.03. zum 81. Geburtstag
 Tramstow

Gemeinde Putzar

Frau Brigitte Koch, am 01.03. zum 65. Geburtstag
 Glien
 Frau Elsbeth Petermann, am 17.03. zum 81. Geburtstag
 Glien Siedlung
 Frau Hildegard Reißmann, am 24.03. zum 73. Geburtstag
 Glien Siedlung
 Herrn Alois Schaffrinna, am 26.03. zum 83. Geburtstag
 Glien

Gemeinde Rossin

Frau Gertraut Ruhnke am 05.03. zum 82. Geburtstag
 Frau Elisabeth Fittig am 25.03. zum 82. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Erhard Stelzig am 09.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Gisela Duffe, am 26.03. zum 70. Geburtstag
 Wusseken

Frau Ingeborg Rost, am 31.03. zum 75. Geburtstag
 Wusseken

Gemeinde Spantekow

Frau Gerta Hindenburg am 01.03. zum 83. Geburtstag
 Herr Gerd Kurczewski am 01.03. zum 65. Geburtstag
 Herr Kurt Winkel am 04.03. zum 76. Geburtstag
 Frau Irmgard Hanke am 09.03. zum 73. Geburtstag
 Frau Ingeborg Ricks am 12.03. zum 79. Geburtstag
 Frau Frieda Walther am 21.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Norbert Lachert am 22.03. zum 70. Geburtstag
 Herr Jürgen Raschke am 28.03. zum 60. Geburtstag
 Frau Ilse Priemer, Dennin am 11.03. zum 81. Geburtstag
 Herr Karlheinz Barke, Dennin am 27.03. zum 78. Geburtstag
 Herr Lothar Lorenz, am 01.03. zum 73. Geburtstag
 Drewelow
 Frau Renate Sonnenberg, am 24.03. zum 75. Geburtstag
 Drewelow
 Herr Winfried Heber, am 29.03. zum 60. Geburtstag
 Drewelow
 Frau Inge Krolow, Japenzin am 03.03. zum 74. Geburtstag
 Frau Liselotte Höft, Japenzin am 04.03. zum 82. Geburtstag
 Herr Hartmut Holtz, Japenzin am 06.03. zum 73. Geburtstag
 Herr Willi Kreienbrink, am 08.03. zum 74. Geburtstag
 Japenzin
 Frau Adelgunde Nagel, am 09.03. zum 80. Geburtstag
 Japenzin
 Frau Ruth von Wrycz Rekowski, am 13.03. zum 80. Geburtstag
 Japenzin
 Herr Siegfried Kollwitz, am 21.03. zum 80. Geburtstag
 Japenzin
 Frau Hilde Gentz, Rebelow am 01.03. zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Klaeske, am 23.03. zum 75. Geburtstag
 Rebelow
 Herr Günter Kunitzsch, am 23.03. zum 74. Geburtstag
 Rehberg

Gemeinde Stolpe

Herrn Heinrich Dudek am 02.03. zum 77. Geburtstag
 Herrn Gerhart Richter, am 04.03. zum 73. Geburtstag
 Dersewitz
 Frau Edelgard Saeker am 04.03. zum 78. Geburtstag

Frau Ursula Fritz am 09.03. zum 85. Geburtstag
 Herrn Kurt Stürken am 17.03. zum 75. Geburtstag
 Frau Anita Giesecke, Grütow am 22.03. zum 74. Geburtstag
 Herr Gerhard Wagner, am 24.03. zum 71. Geburtstag
 Dersewitz
 Herr Heinz Wandt, Dersewitz am 26.03. zum 78. Geburtstag
 Herr Heinz Gau, Dersewitz am 28.03. zum 71. Geburtstag
 Frau Margot Jankowski, am 22.03. zum 74. Geburtstag
 Neuhof

Gemeinde Wietstock

Herrn Erich Boyken am 11.03. zum 85. Geburtstag

Sportnachrichten

Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 15.01.10

Teilnahme am Lilienthal-Cup in Anklam

Beim 6. Lilienthal-Cup belegte die **Kriener** Mannschaft in der Staffel 3 den 7. Platz.

Ergebnisse der Vorrunde:

gegen SG Karlsburg/Züssow 0:2,
 gegen SV Germania Sarnow 4:1, Tore: **Andre Höfs, Robert Thiel, Marco Daus, Christian Müller**
 gegen SV Ducherow 0:2,

Im Spiel um Platz 7 wurde gegen BSV 95 Krusenfelde mit **3:2** gewonnen, dreifacher Torschütze **Robert Thiel**.

Folgende Akteure kamen zum Einsatz:

Daniel Fink; Eric Burmeister; Christian Müller; Martin Korinth; Martin Scholl; Robert Thiel; Martin Witt; Marco Daus; Andre Höfs und **Martin Wotzlaw**.

Termine Februar/März 2010

Sonnabend, 13.02.10 09.00 Uhr Turnhalle Krien

Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal

Teilnehmer: VSV Lassan (Pokalverteidiger), SSV Spantekow, LSV Neetzow, VFC Anklam (A-Jun.), SV Loitzer Eintracht und SV Blau-Weiß 49 Krien

Sonnabend, 20.02.10 09.00 Uhr Peenelandhalle Loitz

Turnier um den Peenelandpokal

Freitag, 26.02.10 18.30 Uhr Stadion Anklam
Vorbereitungsspiel gegen VFC Anklam (A-Jun.)

Sonnabend, 27.02.10 13.30 Uhr Sportplatz Spantekow
Vorbereitungsspiel gegen SSV Spantekow

Sonnabend, 06.03.10 14.00 Uhr Sportplatz Krien
Vorbereitungsspiel gegen Pelsiner SV

Sektion Fußball SG Krien/Spantekow E-Junioren

Sonntag, 24.01.10

Beim Turnier des FSV Blau-Weiß Greifswald am 24.01.2010 in Greifswald belegte die Mannschaft der SG Krien/Spantekow den 4. Platz bei neun teilnehmenden Mannschaften.

In der Vorrunde wurde wie folgt gespielt:

gegen Torgelow 0:0,
 gegen Karlsburg/Züssow 3:1, Tore: **Max Rösener 2, John-Philipp Bruhns**,

gegen Jarmen 1:1, Tor: **Lukas Last**,

im Halbfinale unterlag die Mannschaft nach gutem Kampf gegen GSV Greifswald 04 mit 1:2, Tor: **John-Philipp Bruhns**, im Spiel um Platz drei fielen keine Tore, sodass das 7-m-Schießen die Entscheidung bringen musste.

Hier zogen die Schützlinge von Trainer **Hans-Jürgen Springer** mit 1:2 den Kürzeren. Tor: **Max Rösener**
Turniersieger wurde Jarmen nach 7-m-Schießen gegen GSV 04.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

Ole Michelson; Leonardo Walter; Niklas Warnke; Jann Breitsprecher; Till Venz; John-Philipp Bruhns; Max Rösener; Lucas Last; Jannis Warnke; Lucas Mandelkow und **Markus Westphal**.

Die Teilnahme am GWA-Cup in Anklam am 30.01.10 musste aufgrund des schlechten Wetters kurzfristig abgesagt werden.

Dieter Hannemann

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

GWA Cup der A/B-Junioren am 09.01.10 in Anklam.

Der BSV 95 Krusenfelde trat mit zwei Mannschaften an: Mannschaft I mit den Spielern Dennis Wurzel, Felix Salzmann (4 Tore), Danilo Hanka (5 Tore), Ron Dettmann (6 Tore), Paul Wesener, Toni Kalonaz, Daniel Schumacher kam auf Platz 6.

Mannschaft II mit den Spielern Sebastian Furth, Martin Gollnow (3 Tore), Rico Zander (2 Tore), Daniel Rauhut (9 Tore), Philipp Gladrow, Tim Thiemann (1 Tor), John-Philipp Glower kam auf Platz 2.

Beim Lilienthal-Cup wurde der BSV 95 am 16.01.10 in seiner Gruppe Letzter.

Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Daniel Hasselmann, Michael Lange (2 Tore), Rico Last (1 Tor), Kevin Hühner (2 Tore), Toni Bleckmann, Sebastian Niemoth.

Hallenfußballturnier vom SV Dambeck für Alte Herren am 16.01.10 in Gützkow.

Die alten Herren vom BSV 95 wurden Letzter. Für den BSV 95 spielten: Steffen Wendt, Maik Rienow, Reinhard Lembke (1 Tor), Bernd Janz, Andre Kuhr, Andre Gladrow (1 Tor), Martin Schmidt.

Hallenfußballturnier der Frauen am 17.01.10 in Krien.

Gastgeber Krusenfelde kam punktgleich auf Platz 2 hinter B/W Hammer.

Für den BSV 95 spielten: Susann Mester (2 Tore), Petra Knuth, Kristin Desens (2 Tore), Bianca Bach, Julia Klingbeil, Anna-Maria Pohlmann, Lea Rienow.

Hallenfußballturnier der A-Junioren am 16.01.10 in Pasewalk.

Der BSV 95 belegte Platz 4.

Für den BSV 95 spielten: Dennis Wurzel, Sebastian Furth, Ron Dettmann (1 Tor), Felix Salzmann (1 Tor), Philipp Gladrow (1 Tor), Kevin Hüttner (2 Tore), Danilo Hanka (2 Tore), Martin Gollnow, Daniel Rauhut (5 Tore).

Hallenfußballturnier der F-Junioren am 23.01.10 in Uecker-münde.

In der Staffel II kam der BSV 95 auf Platz 3 und wurde am Ende 5. von insgesamt 8 Mannschaften. Kevin Beckmann wurde bester Neunmeterschütze.

Für den BSV 95 spielten: Tim Mercklinghaus, Hannes Dützmann, Kevin Beckmann (6 Tore), Pia Rienow, Marvin Gladrow, Annalena Engel (1 Tor), Sarah Beckmann, Maximilian Säger, Leon Breitsprecher.

Hallenfußballturnier der C-Junioren am 23.01.10 in Gützkow.

Die C-Fußballer vom BSV 95 wurden in Gützkow 5.

Für den BSV 95 spielten: David Spranger (1 Tor), Eric Spranger, Paul Wesener, Philipp Jäger (2 Tore), Tobi Furth, Stefanie Schumacher, Dennis Koch, Florian Bruch.

Hallenturnier der A-Junioren am 24.01.10 in Krien.

Teilnehmer: BSV 95 Krusenfelde I (2. Platz), BSV 95 Krusenfelde II (7.), VFC Anklam (B-Jun.) (5.), SV Pommern Pasewalk (3.), SV Nordbräu Neubrandenburg (4.), SV Reinberg (6.), FC Einheit Strasburg (1.).

Für den BSV 95 I spielten: Dennis Wurzel, Dennis Koch, Rico Zander (7 Tore), Ron Dettmann (3 Tore), Danilo Hanka (2 Tore), David Spranger, Philipp Gladrow (2 Tore), Felix Salzmann (2 Tore).

Für den BSV 95 II spielten: Sebastian Furth, Martin Gollnow, Florian Bruch, Paul Wesener (1 Tor), Daniel Rauhut (1 Tor), Kevin Hüttner (4 Tore), Eric Spranger.

Hallenkreismeisterschaft der Männer - Vorrundengruppe 4 - am 24.01.10 in Ückeritz.

Der BSV 95 wurde mit nur einem Punkt Letzter.

Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Daniel Schumacher, Daniel Hasselmann, Enrico Möller, Toni Bleckmann (1 Tor), Ringo Wagner, Rico Last (1 Tor), Felix Feig (1 Tor).

Reinhard Lembke

1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Monatsspruch:

Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden. Darum mache ich dir zur Pflicht: Du sollst deinem Not leidenden und armen Bruder, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen.

5. Mose 15,11

Gottesdienste im Monat Februar

Liebe Gemeindeglieder, leider mussten im Januar einige Gottesdienste aufgrund der Wetterlage ausfallen. So auch die Amtseinführung des neuen Gemeindegemeinderates und die Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder.

Der Festgottesdienst dazu wird nun am 28. Februar sein. Wir laden alle herzlich ein.

7. Februar	09.00 Uhr	Stolpe
	10.00 Uhr	Görke
21. Februar	09.00 Uhr	Medow
	10.00 Uhr	Neetzow
28. Februar	10.00 Uhr	Liepen

Festgottesdienst zur Amtseinführung des neuen Gemeindegemeinderates und der Verabschiedung des alten Gemeindegemeinderates

Zu diesem besonderen Gottesdienst sind alle Gemeindeglieder aus allen Dörfern der Kirchengemeinde sehr herzlich eingeladen. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich zum Kirchenkaffee ein.

14. März	09.00 Uhr	Stolpe
	10.00 Uhr	Liepen

Gemeindegemeinderatssitzung im Februar

Donnerstag, den 25. Februar 19.00 Uhr Liepen - Pfarrhaus

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich am Freitag, dem 19. Februar um 19.00 Uhr in Liepen. Bitte denkt an die rechtzeitige Anmeldung.

Bibelwoche 2010

Die diesjährige Bibelwoche steht unter dem Thema: „Und dann ist alles anders“. Wir laden alle herzlich ein, die Interesse daran haben, einige Texte der Bibel genauer zu bedenken. Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres, wird die Bibelwoche vom **1. - 5. März jeweils um 19.00 Uhr** im Pfarrhaus in Liepen sein. Unterschiedliche PfarrerInnen werden zu Gast sein und mit und für uns diese Abende gestalten.

Urlaub

Vom 8. - 14. Februar bin ich im Urlaub. Die Vertretung ist folgendermaßen geregelt:

08. - 10. Februar Pfarrer Staak, Spantekow
11. - 14. Februar Pastorin Huse, Anklam

Kinderferienspaß in Stolpe

Am 16. und 17. Februar laden wir von 9.00 - 11.00 Uhr alle Christenlehrekinder zum Singen, Basteln und Ferienspaß in das Gemeindehaus nach Stolpe ein. Bitte meldet euch bei Frau Kumm oder hier im Pfarramt an, damit wir ein wenig planen können.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten

Das Gemeindegeld und die jährlichen Friedhofssachkosten können Sie wie gewohnt auf die Kirchenkonten unter Angabe des Verwendungszweckes überweisen oder am Montag von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarramt Liepen einzahlen. Auch wenn wir eine Gemeinde sind, haben wir die bisherigen Kirchenkonten beibehalten, um so eine bessere Übersichtlichkeit zu behalten. Beide Konten sind bei der Sparkasse Vorpommern in Anklam.

für den Friedhofsverband
Liepen
Kirchengemeinde Liepen
Kt.Nr.: 430002262
BLZ: 15050500

für den Friedhofsverband
Medow
Kirchengemeinde Medow
Kt.Nr.: 430005148
BLZ: 15050500

Regelmäßige Veranstaltungen im Gemeindebereich

Christenlehre Liepen

Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Klassen 1 - 6

Christenlehre Medow

Dienstag 14.30 - 15.30 Uhr
Kindergarten - 4. Klasse
Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr
Klassen 5 + 6

Konfirmandenunterricht in Liepen

Montag 16.30 - 17.30 Uhr
Klassen 7 + 8

Chorprobe Liepen

Montag 19.00 - 20.00 Uhr

Chorprobe Medow

Mittwoch 19.30 - 20.30 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42; 17391 Liepen
Tel./FAX 039721/52214
Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de

Ich wünsche Ihnen einen fröhlichen Februarmonat, den Schulkindern schöne Ferienerlebnisse und grüße Sie aus dem Liepener Pfarrhaus

Ihre F. Winkler
Pastorin

Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Februar/März 2010

(Änderungen vorbehalten!)

Sexagesimä (60 T. vor Ostern), 7. Februar

09.00 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum
10.15 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

Invokavit, 21. Februar

09.00 Uhr in **Rubenow**, Bethaus
10.15 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

Reminiscere, 28. Februar

09.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche
10.15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

Oculi, 7. März

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche
14.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche
(siehe dazu Text im Ausblick)

Judicare, 21. März

09.00 Uhr in **Putzar**, Kirche, mit heiligem Abendmahl
10.15 Uhr in **Drewelow**, Kirche, mit heiligem Abendmahl

Die Bibelwoche im **Bereich Boldekow-Wusseken** findet vom **8. bis 11. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Wusseken statt. Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

Montag, **8. März** mit **Pfr. M. Ballke** aus Krien
Dienstag, **9. März** mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow
Mittwoch, **10. März** mit **Pfr. V. Riese** aus Anklam
Donnerstag, **11. März** mit **Pfn. B. Süptitz** aus Ducherow

Bitte bilden Sie im Bereich Boldekow Fahrgemeinschaften. Wenn Sie uns im Pfarramt benachrichtigen, können wir Sie auch mit dem Gemeindebus abholen und wieder nach Hause bringen.

Die Bibelwoche im **Bereich Spantekow** findet vom **8. bis 12. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt.

Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein;

Montag, **8. März** mit **Pfr. i. R. E. Staak** aus
Kemnitzerhagen
Dienstag, **9. März** mit **Pfn. P. Huse** aus Anklam
Mittwoch, **10. März** mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow
Freitag, **12. März** mit **Pfn. F. Winkler** aus Liepen

Chor: donnerstags um 19.00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Christlicher Kindernachmittag

Die Christenlehrekinder treffen sich **dienstags** von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage montags von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow**. Die Termine sind: am 22. Februar und am 8. sowie 22. März.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 19. Februar 2010 in Liepen.

Rückblick

Winterzeit

Die winterlichen Verhältnisse drängten uns zu einigen Notmaßnahmen. So mussten, aufgrund der überreichen Schneemengen, die Gottesdienste am 10. Januar in Dennin und Wusseken sowie der Gottesdienst am 31. Januar in Rebelow abgesagt werden. Hier einige winterliche Impressionen:



Kirche zu Sarnow mit „Daisy“



Pfarrhof Spantekow mit „Daisy“

Einführung des neuen Superintendenten im Kirchenkreis Greifswald

Am letzten Sonntag nach Epiphania, dem 24. Januar, wurde der neue Superintendent des Kirchenkreises Greifswald, Rudolf Dibbern, in der St.-Jakobi-Kirche zu Greifswald in sein Amt eingeführt. Einige Gemeindeglieder haben sich auf den Weg gemacht, um dem „Neuen“ Gottes Segen für seine Amtszeit zu wünschen. Die Berufung ist befristet bis zur Bildung einer gemeinsamen Evangelischen Kirche in Norddeutschland.

Ausblick

Einführung der Kirchenältesten/ Vorstellung der Gemeindepädagogen

Am Sonntag Oculi, dem 7. März, sind Sie um 14.00 Uhr zu dem Einführungsgottesdienst der neu gewählten Kirchenältesten im Bereich Boldekow-Wusseken in der beheizten Kirche zu Wusseken eingeladen. Gleichzeitig werden die langgedienten Kirchenältesten der ehemaligen Gemeindekirchenräte Boldekow und Wusseken verabschiedet. Der Gottesdienst wird musikalisch von der Kantorin Maria Uhle begleitet. Im Anschluss haben wir ein gemütliches Beisammensein im ehemaligen Pfarrhaus Wusseken geplant. Darüber hinaus werden sich die Gemeindepädagogen, Annett Hilke und Michael Turban, der Initiative „Anklamer Land“ vorstellen. Sie werden in den kommenden 3 Jahren verstärkt mit Jugendlichen der Region zusammen arbeiten.

Bibelwoche

Die Bibelwoche ist in unseren Gemeinden eine gute Tradition. Darum möchte ich Sie noch einmal persönlich zu unseren Abenden einladen. Thematisch werden wir uns mit der Jakobsgeschichte im 1. Buch Mose beschäftigen.



Gemeindenachmittage

Ende März sind Sie zu unseren monatlich stattfindenden Gemeindenachmittagen eingeladen. Die Gemeindekirchenräte werden in diesen Tagen die Termine und Orte beraten. Alles Weitere entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. den Ankündigungen in der Presse.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam
(BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-
Wusseken**
Kirchengemeinde
Boldekow,
Sparkasse Vorpommern
(BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Ich grüße Sie alle sehr herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow und freue mich, wenn Sie unsere Bibelwochen in diesem Jahr wieder zahlreich wahrnehmen können.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Februar 2010:

„Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden. Darum mache dir zur Pflicht: Du sollst deinem Not leidenden und armen Bruder, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen.“

5. Mose 15,11

Dieser Vers steht in der Reihe der Gesetze Gottes, die dem Volk Israel einst gegeben wurden und das soziale Leben bis heute regeln und bestimmen.

Bei großen Katastrophen können wir erleben, wie sich weltweit eine beeindruckende Welle der Hilfsbereitschaft in Gang setzt, angesichts des Leidens Hunderttausender. Auch gegenwärtig ist dies wieder zu sehen nach dem schweren Erdbeben in dem ohnehin so armen Land Haiti. Genauso wie dies vor 5 Jahren angesichts der Folgen des Sunami in Indonesien war, oder als das Hochwasser 2002 auch Landstriche in Sachsen überflutet und viele um ihre Wohnungen und Einrichtungen gebracht hatte. Gott sei Dank ist dann das Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft so überraschend groß!

Wie aber sieht es im ganz normalen Alltag in unseren Dörfern und Städten aus?

Der zitierte Vers aus dem 5. Mose-Buch stellt fest, dass es *immer* Arme geben wird. Leid, Verlust, Mangel und Armut gehören zu unserem Leben auf Erden einfach dazu. Das ist traurig, aber wahr! Und das ist selbst in unserem reichen Land Deutschland nicht anders! Im Gegenteil, wir beklagen ja gegenwärtig wieder eine Zunahme der Verarmung und auch eine steigende Anzahl von Kindern, die nach unseren Maßstäben in Armut groß werden! Daran können und sollen wir uns nicht gewöhnen und damit abfinden! Soviel es uns möglich ist, müssen wir bei den Politikern und Verantwortlichen hier Abhilfe einklagen. Genauso haben wir aber auch unseren persönlichen Teil dazu beizutragen, dass diese Menschen Hilfe und Linderung ihrer Not erfahren.

Von Gott her wird uns dies sogar zur Pflicht gemacht, unsere Hand - *immer wieder!* - zu öffnen und von dem abzugeben, was uns an Mitteln und Fähigkeiten zur Verfügung steht. Das fängt bereits damit an, Not leidende Menschen wahrzunehmen und sie nicht zu verachten. Die Hand zu öffnen und anderen etwas zu geben, das kann sehr vielfältig geschehen! Es gibt zahlreiche Beispiele, wie mit Fantasie und Verantwortungsbewusstsein geholfen und auch „Hilfe zur Selbsthilfe“ geleistet werden kann: Essenstafeln, Kleiderkammern, Umsonst-Läden, Besuchsdienstkreise, Initiativen und Selbsthilfegruppen ... Denn es muss nicht nur Geld sein, das meine Hand einem anderen zuwendet!

Vielleicht findet der eine oder andere, der überlegt, wo und wie auch er helfen kann, den Weg hin zu so einem Angebot für Not leidende, und bringt sich in Zukunft selber helfend mit ein.

Dann erfüllt er damit Gottes Willen und ich bin mir sicher: die Freude, die er dadurch weiter gibt, wird auch in sein eigenes Leben zurück kehren!

Ihre Pastorin B. Süptitz!

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags- bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule angeboten:

jeden Mittwoch, von 12.45 - 13.30 Uhr: 1. - 3. Klasse
jeden Donnerstag, von 12.45 - 13.30 Uhr: 3. - 4. Klasse
von 13.45 - 14.30 Uhr: 4. - 6. Klasse

Der nächste **Kindertreff im Pfarrhaus von Ducherow** findet statt: am Freitag, dem 12. Februar
Kinder-Tag von 9.30 bis 13.00 Uhr
 „Alles, was Atem hat, lobe Gott“
 Wir hören etwas über Kinder und Christen in Kamerun, essen gemeinsam Mittag und spielen und basteln zusammen.

Der nächste Kindernachmittag

wird dann am Freitag, dem 12.03. stattfinden von 13.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow.

Konfirmandenunterricht:

Montag, von 16.30 - 17.30 Uhr: 8. Klasse, im Pfarrhaus von Ducherow

Die nächsten Konfirmandenkurse für die Schüler der 6. bis 7. Klasse finden statt:

am 12. Februar: Exkursion nach Greifswald
 am 26. Februar in Ducherow und
 am 19. März in Mönkebude!



Frauen- und Seniorenkreis:

jeden zweiten Donnerstag,
ab 14.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

jeden letzten Mittwoch des Monats,
ab 14.00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum!

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

jeden Montag, ab 19.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im Februar und März 2010



In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche* Ducherow (* von Januar bis Palmsonntag wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses!)
- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
- am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose; 14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmutgerow

(Die genauen Termine sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

07.02., Sexagesimä

10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfrn. Süptitz
 14.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum, Pfrn. Süptitz

14.02., Estomihi

08.45 Uhr in Rathebur, Kirche, Pfr. Wilhelm
 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfr. Wilhelm
 14.00 Uhr in Bugewitz, Kirche, Pfr. Wilhelm

21.02., Invokavit

08.45 Uhr in Auerose, Kirche, Pfr. Wilhelm
 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfr. Wilhelm
 14.00 Uhr in Rossin, Bauernstube, Pfr. Wilhelm

28.02., Reminiszere

10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfrn. Süptitz
 14.00 Uhr in Schmutgerow, Kirche, Pfrn. Süptitz

05.03., Weltgebetstag

19.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfrn. Süptitz
Der diesjährige Gottesdienst kommt aus Kamerun.

07.03., Okuli

zum Abschluss der diesjährigen Bibelwoche:
 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfr. Wilhelm
 14.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum, Pfr. Wilhelm

14.03., Lätare

08.45 Uhr in Rathebur, Kirche, Pfrn. Süptitz
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Ducherow, Pfarrhaus, Pfrn. Süptitz
 14.00 Uhr in Bugewitz, Kirche, Pfrn. Süptitz

21.03., Judika

08.45 Uhr in Auerose, Mausoleum, Pfr. Wilhelm
 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfr. Wilhelm
 14.00 Uhr in Busow, Kirche, Pfr. Wilhelm

28.03., Palmsonntag

10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus, Pfrn. Süptitz
 14.00 Uhr in Schmutgerow, Kirche, Pfrn. Süptitz

Herzliche Einladung! Bibelwoche 2010

„Nicht ohne Segen“

Auslegungen zu Abschnitten aus den Jakobserzählungen aus 1. Mose 25-33



Vom 01. bis 07. März in Ducherow:

Montag, den 01.03.

„Nicht mit leeren Händen“ - 1. Mose 30, 25-43 - Pfr. Staak

Dienstag, den 02.03.

„Nicht nur ein Teller Suppe“ - 1. Mose 25, 19-34 - Pfr. Ballke

Mittwoch, den 03.03.

„Nicht nur sieben Jahre“ - 1. Mose 29, 1-30 - Pfrn. Süptitz

Donnerstag, den 04.03.

„Nicht nur ein Traum“ - 1. Mose 28, 10-22 - Pfr. Riese

jeweils um 19.00 Uhr im Pfarrhaus v. Ducherow

Freitag, den 05.03. - „Alles, was Atem hat, lobe Gott“

Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Kamerun ebenfalls um 19.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow



*Samstag, den 06.03. -

„Nicht nur ein Wiedersehen“ - 1. Mose 33, 1-17 - Pfr. Wilhelm
im Wochenschlussgottesdienst um 9.30 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, sowie

Sonntag, den 07.03. im Gottesdienst - Pfr. Wilhelm um 10.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow, sowie um 14.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pfarrerin B. Süptitz:

im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow
 Tel.: 039726/20403, Fax: /20408
 E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: (i.d.R. nicht in den Ferien!)

jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer M. Wilhelm:

im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow
 Tel.: 039726/88126

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

Kto.-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500

Kirchennachrichten für den Kirchengemeindeverband Krien Februar-März

Gottesdienste

Nach dem Gottesdienst um 10.15/10.30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

So., den 14. Februar 2010

09.00 Uhr Iven

10.15 Uhr Krien

So., den 21. Februar 2010

09.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Blesewitz

14.00 Uhr Krien

Vorstellung der neuen Gemeindepädagogen mit der Jugendband Gegenstrom (am 31.01.2010 musste der Gottesdienst leider witterungsbedingt ausfallen)

So., den 28. Februar 2010

14.00 Uhr Krien

Verabschiedung Pf. Ballke

So., den 07. März 2010

09.00 Uhr Neuendorf B

10.30 Uhr Gramzow

So., den 14. März 2010

09.00 Uhr Iven

10.15 Uhr Krien

Lobpreisgottesdienst wieder am 21. April 2010 in der Kirche Blesewitz, 19.30 Uhr.

Kinder

Herzliche Einladung zu einem

„Gemeinsamen Abendbrot-Essen“

Montag, 15. Februar (2. Ferienwoche) um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Krien

Wir wollen in gemütlicher Runde das neue **Kinder-Kirchen-Jahr** besprechen, Ideen entwickeln und Termine abstimmen.

Alle denen es ein Anliegen ist, sich, wenn auch vielleicht nur 1 - 2 x im Jahr bei Kinderkirchentagen oder Familien-Gottesdiensten mitzubringen, **sind ganz herzlich eingeladen.**

Kinder sind das Kostbarste, was wir haben und wir brauchen **viele Hände** und **eure guten Ideen**, um Kindern einen Ort der Orientierung und Geborgenheit zu geben.

Bitte gebt diese Einladung an alle weiter, die Interesse an unserer Kinderarbeit haben. Jede/r ist herzlich willkommen! Und jeder noch so kleine Einsatz hilft!

Es gibt Kartoffelsalat und Würstchen und wer mag, kann noch eine Kleinigkeit für unser **Büfett** mitbringen.

Für Brot und Getränke ist gesorgt.

Herzliche Grüße und vielen Dank!

Kathrin Schulz (039727/22872)

Kinderkirchentag am Samstag, dem 06.03.10, im Pfarrhaus Krien.

Die „Wunderkinder“ treffen sich 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 13.30 Uhr die Bibelentdecker zu einem spannenden Tag voller Erlebnisse und Überraschungen.

Konfirmanden

Konfirmandenunterricht findet jeden Freitag von 15.00 - 16.30 Uhr statt. Wir beschäftigen uns mit wichtigen Themen des christlichen Glaubens. Seit Januar beginnen wir mit dem Praxiskurs Gottesdienst. Haltet Euch schon die Sonntage frei, Ihr werdet dann im Einsatz ein...

Band

Unsere Band „Gegenstrom“ trifft sich meistens freitags um 18.00 Uhr. Fragt bitte vorher bei Sebastian Schulz nach.

Ab 01.01.2010 ist Michael Turban gemeinsam mit zwei weiteren Mitarbeitern für die Jugendarbeit im Bereich der vier Landgemeinden Liepen/Medow, Spantekow, Ducherow und Krien zuständig. Wir freuen uns sehr, dass er nun einer unserer festen Mitarbeiter geworden ist! Am 21.02.2010 werden sich die neuen Jugendmitarbeiter im Gottesdienst vorstellen. Die Band spielt ... Seid dazu herzlich eingeladen!

Chor

Freitag, 19.2.

14.00 Uhr

Goldene Hochzeit
Fam. Krüger in Gramzow

13.30 Uhr

Einsingen

Dienstag, 23.2.

19.30 Uhr

Probe in Iven
Singen im Gottesdienst zur
Verabschiedung von
Pf. M. Ballke

Sonntag, 28.2.

14.00 Uhr

Krien

13.30 Uhr

Einsingen, hinterher

Kaffeetrinken

Dienstag, 2.3.

19.30 Uhr

Probe mit R.-M. Friedrich in
Krien

Dienstag, 9.3.

19.30 Uhr

Probe in Iven

Freitag, 12.3.,

14.00 Uhr

Hochzeit in Iven/

13.30 Uhr

Einsingen

Dienstag, 16.3.

19.30 Uhr

Probe in Krien
(ev. Alt und Männer eher
nach Absprache)

Dienstag, 23.3.

19.30 Uhr

Probe in Iven
(ev. Alt und Männer eher
nach Absprache)

Dienstag, 30.3.

19.30 Uhr

Probe in Krien
(ev. Alt und Männer eher
nach Absprache)

Karfreitag, 2.4.

Singen im Gottesdienst

Ostersonntag, 4.4.

Singen im Gottesdienst

Änderungen und Ergänzungen sind möglich.
Vielen Dank für allen Einsatz!

Gemeindenachmittage

Im Februar zum Thema Winter:

Iven

Mittwoch, den 17.02.10 um 14.30 Uhr

Neuendorf B

Donnerstag, den 18.02.10 um 14.30 Uhr

Gramzow

Mittwoch, den 24.02.10 um 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

• Dienstag, 09.02.10

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus Blesewitz

• Mittwoch, 10.02.10

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus Blesewitz

• Sonntag, den 21.02.10

ganztägiges Wächtergebet im Pfarrhaus
Blesewitz

• Dienstag, 23.02.10

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus Blesewitz

• Mittwoch, 24.02.10

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Pfarrhaus Blesewitz

Informationen von Ihrem Pastor

Liebe Gemeindeglieder,

zum 01. März werde ich das Pfarramt wechseln und zukünftig Pfarrer in den Kirchengemeinden Kemnitz/Hanshagen sein. Meine Familie und ich blicken dankbar auf die nun fast sechs Jahre in den Kirchengemeinden des Kirchspiels zurück. Viel haben wir gemeinsam bewegt. Die Kirchengemeinde kann hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Dankbar blicken wir vor allem auf die großartige Unterstützung, die vielen freundlichen Worte und Gesten zurück. Wir haben uns hier sehr wohlgefühlt.

Ich hoffe, dass Sie bald wieder einen neuen Pfarrer/in haben. Während der Vakanzzeit wird die Gemeindearbeit wie gewohnt weitergehen. Die Kirchenältesten übernehmen die Besuche, Prädikant Burkhard Fröhlich die Gottesdienste, eventuelle Beerdigungen die Vakanzvertretung, die Gemeindenachmittage finden wie gewohnt statt und in den Bereichen Kirchenmusik und Kinderarbeit wird es keine Veränderungen geben.

Glaube, Liebe und Hoffnung sind die Säulen der christlichen Gemeinschaft. Bewahren Sie diese Säulen und pflegen Sie sie wie zarte Pflanzen, dass Sie kräftige und tragende Säulen der Kirche und unserer Gemeinde werden und bleiben. Ihr Glaube und Ihre Hoffnung und Ihre Liebe werden in unseren Gemeinden und weit darüber hinaus gebraucht.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Pastor Matthias Ballke

Vereine und Verbände

Jetzt ist es perfekt
FKK-Stars werden
für den Broadway entdeckt

Liebe Närrinnen und Narren !

Am 27. Februar und am 06. März 2010
lädt Sie der Karneval e.V.
in das Bürgerhaus Spantekow ein.

Einlass ist jeweils ab 19.00 Uhr.
Beginn der Veranstaltungen 20.00 Uhr.

Kartenvorverkauf

21. Februar 2010
16.00 – 20.00 Uhr

Ruth Gehrke
Schulstraße 5
17392 Spantekow
Tel.: 039727 20322

Verschiedenes

Hinweise der Ver- und Entsorgungsgesellschaft (VEO) des Landkreises OVP aufgrund von Schnee, Eisglätte und festgefrorenem Abfall, die zum Teil für Verzögerungen bei der Abfallentsorgung im Landkreis Ostvorpommern sorgen

Angesichts der derzeit in vielen Orten herrschenden winterlichen Straßenverhältnisse können die Entsorger trotz größter Bemühungen eine termingerechte Leerung der Hausmüll- und Papiertonnen sowie die Abfuhr der Wertstoffe und Sperrmüll nicht in jedem Fall garantieren.

Die Müllfahrzeuge können bei diesen Witterungsverhältnissen (Schnee- und Eisglätte - akute Rutschgefahr) nur geräumte bzw. abgestumpfte Straßen anfahren. Gerade in den nicht geräumten bzw. nicht ausreichend geräumten Anwohnerstraßen/Nebenstraßen sind die Müllwerker deshalb auf die Mithilfe der Bürger angewiesen. **Sind die Straßen nicht befahrbar, bittet die Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (VEO) die Bürgerinnen und Bürger, den Restmüll, die Papiertonnen bzw. die gelben Wertstoffsäcke/Wertstofftonne möglichst an die nächste geräumte und somit gut anfahrbare Straße zur Entsorgung entsprechend der geltenden Abfallwirtschaftssatzung bereitzustellen.** Nur dann kann die Entsorgung durchgeführt werden.

Dort wo die Abfuhr witterungsbedingt ausgefallen ist, wird die Abfuhr am folgenden Tag bzw. baldmöglichst nachgeholt. Der anfallende Hausmüll, der nicht mehr in die gefüllte Restmüllton-

ne passt, kann dann in reißfesten Abfallsäcken gesammelt und zur nächsten Abfuhr ausnahmsweise neben die Restmülltonne gestellt werden.

Beim derzeit herrschenden Frost kommt es immer wieder vor, dass Abfälle in der grauen Restmüll- oder gelben Wertstofftonne festfrieren. Oft können die Behälter dann beim Abholen nicht vollständig entleert werden. Ein Teil der Abfälle bleibt in der Tonne hängen. Dadurch hat man natürlich weniger Platz bis zur nächsten Leerung.

Hier einige Tipps, wie dies vermieden werden kann: Feuchte Abfälle sollten nicht lose, sondern immer in einer Tüte verpackt in die Tonne gefüllt werden. Hilfreich ist es auch, den Behälterinhalt möglichst kurz vor der Leerung noch einmal zu lockern. Dazu eignet sich zum Beispiel ein Besenstiel, mit dem an der Innenwand des Behälters entlang festgefrorener Abfall durch Stoßen gelöst wird. Das Unterstellen der Tonne eine Nacht vor der Leerung zum Beispiel in einer Garage kann ebenfalls das Festfrieren verhindern oder bereits festgefrorene Abfälle lösen. Um ein Festfrieren der Abfälle in der Restmülltonne zu verhindern, wird empfohlen, unten auf den Boden der leeren Restmülltonne trockenes Papier, Styropor zu legen.

Die Umsetzung der Räum- und Streupflichten der Pflichtigen (z. T. auch Grundstücksbesitzer) hilft den Entsorgern bei den Entsorgungsaufgaben und erhöht die Sicherheit.

Bei den für eine geregelte Entsorgung gegenwärtig bestehenden schwierigen Bedingungen bittet die VEO um Verständnis und Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter der VEO unter den Tel. Nr. Entsorgungsbüro Tel. 038355/695-20 (bis 24), E-Mail- info@veo-karlsburg.de gern zur Verfügung.

Solvig Kaiser
Geschäftsführerin VEO

„Kiek in“ Der Sozial - Laden

17438 Wolgast, Wilhelmstraße 45

Unsere aktuellen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.30 - 17.30 Uhr. Terminvereinbarungen über kostenlose Spendenabholung unter der Tel.-Nr. **03836/233966**

Jahreshauptversammlung in Altwigshagen

Anfang Januar fand unsere 1. Jahreshauptversammlung mit der Löschgruppe Wietstock statt.

Als Gäste konnten wir KBM Klaus Stachowsky, Arntwehrführer Ullrich Fischer, Bürgermeisterin Gerlinde Foy, Hans-Jürgen Otto sowie Kameraden aus Lübs begrüßen.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Wehrführers ging hervor, dass auch im letzten Jahr ein reges Dienstjahr absolviert wurde. 9 Einsätze sowie 12 Dienstmittage wurden getätigt. Hier war hervorzuheben die beiden Tage beim Hochwassereinsatz in Ueckermünde und Leopoldshagen mit je 10 Stunden.

Außerdem legten 6 Kameradinnen und Kameraden die Truppmannausbildung, 4 Kameraden die Motorkettensägenausbildung, 5 Kameradinnen und Kameraden die Funkausbildung und 1 Kamerad die Maschinistenausbildung ab.

Auch am Gerätehaus wurden wieder über 800 Stunden investiert.

Natürlich durften auch die kulturellen Veranstaltungen sowie die Ausscheidung nicht vergessen werden. Unsere Jugendfeuerwehr nahm an 7 Wettkämpfen mit guten und sehr guten Platzierungen teil. Beim Amtsausscheid belegten die Kameraden einen 5. Platz, die Jugendfeuerwehr einen 3. und die Frauengruppe den 1. Platz.

Ein gegenseitiger Besuch unserer Partnerfeuerwehr aus Niedermülsen (bei Zwickau) wurde durchgeführt und als krönender Abschluss stand die Unterzeichnung des Vertrages mit der Gemeinde Wietstock in Bezug auf die Zusammenlegung beider Feuerwehren zu einer.

Auch 2010 geht es gut weiter. Am 30. Januar erwarten wir wieder 20 Mannschaften zum 5. Seepokal und das wird nicht der letzte Höhepunkt in diesem Jahr sein.

In diesem Sinne wünsche ich allen Kameradinnen, Kameraden und Jugendfeuerwehrmitgliedern beste Gesundheit, uns allen wenig Einsätze und immer eine gesunde Heimkehr.

Bodo Feldt

Gemeindeführer



Winterprobleme der Müllabfuhr



Frost, Schnee und heiße Asche mit Auswirkungen auf die Müllabfuhr

Die Müllabfuhr kämpft seit Anfang des Jahres mit dem Winter: Kleine Straßen, die nicht geräumt sind und somit wirklich nicht befahren werden können, Container und Tonnen, die sich nicht durch Schneemassen zum Fahrzeug bewegen lassen, festgefrorene Abfälle im Behälter und dann auch noch ein Problem mit der „heißen Asche“. Die Müllleute geben trotz aller Widrigkeiten ihr Bestes, sind derzeit deutlich länger unterwegs und erledigen „eiskalt“ einen Knochenjob.

Wir möchten Ihnen einen Blick hinter die Kulissen geben und hoffen so für einige Dinge Ihr Verständnis zu bekommen. Außerdem möchten wir Sie im Sinne eines möglichst reibungslosen Ablaufs um ein bisschen Unterstützung bitten.

Problem 1: Befahrbarkeit der Straßen

Bei nächtlichem Schneefall sind in den Morgenstunden viele Straßen noch nicht geräumt. Besonders in kleinen Nebenstraßen - so unsere Erfahrung - erfolgt über mehrere Tage keine Räumung bzw. nur so, dass maximal ein PKW oder Kleintransporter dort gefahrlos durchfahren kann. In mehreren Fällen sind die Müllfahrzeuge zur Seite abgerutscht und eine aufwendige Bergung wurde notwendig.

Da die Fahrer die Verantwortung für das Fahrzeug haben und die sich daraus möglicherweise ergebenden Personen- und Sachschäden tragen sowie auch für die weitergehende Verzögerungen, die durch ein Wagnis entstehen, gerade stehen müssen, entscheidet der jeweilige Mitarbeiter hinter dem Lenkrad, ob er eine Straße befährt oder dies aus Sicherheitserwägungen unterlässt!



Ihre Unterstützung:

Bringen Sie die Behälter/Säcke in solchen Ausnahmefällen bis zur nächsten, mit den Hausmüllfahrzeugen erreichbaren Stelle und stellen Sie die Tonnen dort an den Fahrbahnrand.

Akzeptieren Sie, dass aufgrund der großen Anzahl nicht abgefahrener Straßen und der witterungsbedingten langsameren Ar-

beitgeschwindigkeit auch in den Folgetagen kein flächen-deckendes Nachfahren möglich ist. Wir versichern Ihnen, dass wirklich alle Fahrzeuge und Mitarbeiter im erlaubten Umfang (Beachtung der Lenkzeiten) im Einsatz sind.

In jedem Fall finden wir Lösungen, z. B. dass nach Absprache die Möglichkeit besteht, bei der nächsten Abfuhr zusätzlich beigestellte Abfälle mit zu entsorgen, damit alle angefallenen Abfälle auch abgeholt werden.

Eine weitere Bitte richtet sich an alle Autofahrer, die ihre Fahrzeuge am Straßenrand abstellen müssen. Durch den zur Seite geräumten Schnee ist die Fahrbahn verengt. Die Fahrzeuge sollten deshalb so geparkt werden, dass noch eine ausreichende Verkehrsfläche verbleibt, damit die Hausmüllfahrzeuge störungsfrei zu den bereit gestellten Tonnen gelangen können.

Problem 2: Schneebarrieren für Container und Behälter



Oft trennt das Müllfahrzeug vom Behälter ein hoher Schneewall am Straßenrand oder Bürgersteig. Besonders schwere Behälter lassen sich von den Mitarbeitern bei aller Mühe da oft nicht hindurch bewegen. Fast unmöglich wird es, wenn vor der Einhausung eines 1.100 l-Containers bei Mehrfamilienhäusern ein großer Schneeberg „zusammengeschippt“ worden ist. Da lässt sich der Container einfach nicht durchziehen und „überweg heben“ schon gar nicht. Keine Chance, so ein Container kann nicht geleert werden!

Ihre Unterstützung:

Befreien Sie den Weg vom Standplatz des Abfallcontainers bis zum Straßenrand rechtzeitig vor dem Abholtag von Eis und Schnee. Die Müllwerker können es nicht leisten, die Zuwegung vorher von Schnee und Eis zu befreien, die Behälter über Hindernisse zu heben oder die Container über längere Umwege zum Fahrzeug zu ziehen.

Bei Mehrfamilienhäusern sind die Wohnungsbaugesellschaften bzw. die Hausmeister oder beauftragten Räumdienste dafür verantwortlich. Hier ist es oft kein böser Wille, sondern einfach etwas Sorglosigkeit, dass die Wege frei geschippt sind, aber der Schnee sich ausgerechnet vor der Containerbox türmt.

Problem 3: Schneebarrieren am Straßenrand



In vielen Straßen entstehen zwischen Straßenrand und Gehweg richtige Schneewälle, denn von der Straße aus schiebt das Räumfahrzeug und vom Gehweg aus der Schneeschieber die

weiße Pracht an den Straßenrand. Die Mülltonne lässt sich über diesen Schneedeich dann gar nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten zur Entleerung ans Fahrzeug bewegen.

Ihre Unterstützung:

Schaufeln Sie eine kleine Gasse für den Behälter, damit er vom Gehweg auf die Straße gezogen werden kann und so zügig und schnell entleert werden kann. Zweite Möglichkeit: Sie bringen den Behälter ein Stückchen weiter und zwar dorthin, wo eine Einfahrt freigeschaufelt ist.

Problem 4: Abfälle frieren am Behälterrand fest

Feuchte Abfälle im Restabfallbehälter, aber besonders die Bioabfälle können am Behälterrand festfrieren. Die Konsequenz ist, dass der Inhalt der Behälter trotz mehrmaligem „Anschlagen“ beim Schüttvorgang gar nicht oder nur teilweise herausrutscht. Das ist extrem ärgerlich, aber auch das noch häufigere Nachschütteln und Rütteln hilft nicht und bewirkt oft nur eins: Der Behälter reißt aus der Schüttung oder der Kunststoff bricht und der Behälter hat dann ein Loch oder einen Riss.



Ihre Unterstützung:

Es ist ratsam, feuchte Abfälle wie Kaffeefilter, Teebeutel, usw. gut abtropfen zu lassen. Bewährt hat sich, sowohl Bioabfälle als auch Essensreste in gewöhnliches Zeitungspapier, Papiertüten oder in Maisstärketüten einzuwickeln, bevor sie in die Tonne gegeben werden. Ein guter Tipp ist natürlich, wenn für die Tonne in den Wintermonaten ein frostfreier Unterbringungsort in einer Garage, einem Schuppen oder einem Keller vorhanden ist, damit der Inhalt nicht anfrieren kann. Die Bereitstellung des Gefäßes sollte nach Möglichkeit erst kurz vor der Leerung erfolgen. Speziell für die Bio-Tonne gibt es noch einige weitere Tipps. Ist der Inhalt bereits angefroren, kann er z. B. mit einem Spaten gelockert werden. Dies ermöglicht oft, dass zumindest einen Großteil des Tonneninhaltes entleert werden kann. Die Müllwerker können lediglich die Tonnen schütteln. Festgefrorene Abfälle, die dann nicht herausfallen, müssen in der Tonne verbleiben. Es ist den Müllwerkern schlichtweg verboten, in die Gefäße zu fassen oder selber die feuchten, angefrorenen Abfälle mit einem Werkzeug loszueisen.

Problem 5: Heiße Asche



Auch ein typisches Phänomen im Winter - und eigentlich war das jahrelang kein Problem. Doch nachdem sich sehr viele

Haushalte mittlerweile einen kleinen Ofen oder Kamin ins Wohnzimmer stellen und auch Heizungen auf den Energieträger „Holz“ umgestellt wurden, fallen auch wieder größere Mengen Asche an. Und die ist oft noch heiß, wenn sie entsorgt wird. Das bekommt man oft so gar nicht mit, aber in der Asche sind dann noch kleine Glutnester. Die Folgen - oft erst viele Stunden später - sind kleine Schwelbrände in der Mülltonne und es kann sein, dass eine ganze Mülltonne entflammt und abbrennt. Schlimmer ist, wenn bei der Leerung der Tonne, das Glutnest aufgelockert wird und der Brand - wie kürzlich erst in Hemdingen passiert - dann im Müllfahrzeug beginnt.

Es ist aber auch schon passiert, dass das Brandnest bis zur Müllverwertungsanlage weiter schwelt und der Brand erst im Müllbunker entstanden ist.

In jedem Fall ist die Brandbekämpfung aufwendig und es zieht einen nicht unerheblichen Schaden nach sich.

Ihre Unterstützung:

Als Ofen oder Kaminbesitzer sollten Sie auf Nummer sicher gehen und sich einen sogenannten „Ascheimer“ aus Metall besorgen. Da reicht oft ein kleiner Eimer mit einem Füllvolumen von 15 - 20 Liter. Hier entsorgen Sie die „frische“ Asche zunächst und erst nach 2- 3 Tagen schütten Sie den Inhalt in Ihren Restabfallbehälter. Dann dürfte eigentlich nichts mehr passieren.

Bunte Ecke

Sprüche aus dem Zitatenschatz für Schüler, Lehrer und Eltern

Der Lehrer ist ein Lebewesen, das einem Probleme erklärt, die man ohne es gar nicht gehabt hätte.

Volksmund

Der ideale Lehrer raucht nicht, trinkt nicht, spielt nicht und existiert nicht.

Schülerspruch

Kennen Sie den Unterschied zwischen Terroristen und Lehrern? Terroristen sind von Sympathisanten umgeben.

Schülerspruch

Da der Staat den Lehrern einen Hungerlohn zahlt, bleiben die Völker so dumm, dass sie sich Kriege für Hunderte von Milliarden Mark leisten müssen.

Christian Morgenstern

Er war ein guter Mathematiker und schwieg aus Berechnung.

Peter Reichebach

Ein Mann von Geist würde ohne die Gesellschaft der Dummköpfe oft sehr in Verlegenheit sein.

de la Rochefoucauld

Mathematik ist die Wissenschaft, bei der man nicht weiß, wovon man spricht, noch ob das, was man sagt, wahr ist.

Bertrand Russell

Die Mathematik ist das Alphabet, mit dessen Hilfe Gott das Universum beschrieben hat.

Galileo Galilei

Wir wissen, dass zwei mal zwei vier ist. Aber warum zwei mal zwei vier ist, davon haben wir keine Ahnung.

Heinz von Förster

Musik ist die geistreiche Übersetzung des Unerklärlichen in das Unverständliche.

Hans Clarin

Sexualkunde ist jener neumodische Unterricht, bei dem die Lehrer endlich erfahren, was die Schüler schon lange wissen.

Karl Heitzer

Richtig interessant wird der Sexualkunde-Unterricht erst, wenn man Hausaufgaben bekommt.

Robert Lembcke

Sport in der Schule ist eine Methode, Krankheiten durch Unfälle zu ersetzen.

Anonym

Sport ist eine völkerverbindende Sache. Vor allem die Ärzte haben viel zu verbinden.

Herbert Rosendorfer

Eine der ersten Sachen, die Kinder heutzutage in der Schule lernen sollten, ist, einen einfachen Aussagesatz ohne das Wort „Scheiße“ zu bilden.

Anonym

Wer Kinder mit Anbrüllen zum Gehorsam erziehen will, ist wie einer, der sein Auto mit der Hupe zu lenken versucht.

Anonym

Erziehung ist bisher eine Kunst; läuft jetzt Gefahr, eine Wissenschaft zu werden.

Alfred Lichtwark

Erziehung nennen es die Leute, wenn sie den jungen Menschen die eigenen Fehler beibringen.

Fritz de Crignis

Es gibt keine andere vernünftige Erziehung als Vorbild zu sein; wenn's nicht anders geht, ein abschreckendes.

Albert Einstein

Bevor ich heiratete, hatte ich sechs Theorien über die Erziehung von Kindern. Jetzt habe ich sechs Kinder und keine Theorie.

John Wilmot Rochester

Wenn man alles gelesen und alles wieder vergessen hat - was dann übrig bleibt, das ist Bildung.

Carl Larsson

Hausaufgaben sind Hausfriedensbruch.

Schülerspruch

Prüfungen sind deshalb so scheußlich, weil der größte Trottel mehr fragen kann, als der klügste Mensch zu beantworten vermag.

Charles C. Colton

Die Jugend kann nicht mehr auf die Erwachsenen hören. Dazu ist ihre Musik zu laut.

Oliver Hassencam

Es gibt kaum Schöneres, als dem Schweigen eines Dummkopfes zuzuhören.

Helmut Qualtinger

Das Recht auf Dummheit wird von der Verfassung geschützt. Es gehört zur Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Mark Twain

Rolf Bahler



Foto: Bilderbox

Rezepte

Schneeball

Eier mit Wasser steif schlagen, Zucker einrieseln lassen und weiterschlagen, Mehl, Speisestärke und Backpulver unterheben. Den Teig auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech streichen und bei 175° C ca. 15 min backen. Den Kuchen noch warm in eine Schüssel bröseln. Sahne steif schlagen, Ananas klein schneiden (0,5 - 1cm) und zusammen mit dem Eierlikör über die Brösel geben und mit den Händen vermischen. Aus dieser Masse „Schneebälle“ formen und in Kokosflocken wälzen. Über Nacht im Kühlschrank etwas fest werden lassen.



Zutaten für 12 Portionen:

4 Ei(er)
4 EL Wasser, heißes
150g Zucker
1 Vanillezucker
100 g Mehl
100 g Speisestärke
2 TL Backpulver
500 g Schlagsahne
1 Dose/n Ananas
1 Tasse/n Eierlikör

Zubereitungszeit: 45 Min.
Ruhezeit: 8 Std.
Schwierigkeitsgrad: normal
Brennwert p. P.: keine Angabe

Verfasser: meret

Schneeballtorte

Zutaten für 1 Torte:

Boden:

3 Eiweiß
3 Eigelb
100 g Zucker
1 Päckchen
Vanillepuddingpulver
65 g Mehl
1 TL Backpulver

beide Füllungen:

12 Blatt Gelatine
2 kleine Dosen Mandarinen
600 g Schmand
2 Päckchen Vanillinzucker
2 gehäufte Esslöffel Zucker
600 g Sahne
100 g Getränkpulver (z. B. Quick von Marco Polo)

Außerdem:

Kakao zum Bestäuben

Zubereitung:

Für den Boden das Eiweiß steif schlagen, dabei den Zucker einrieseln lassen. Eigelb einzeln darunter schlagen. Puddingpulver mit Mehl mischen und unterheben. Eine Springform fetten und die Masse einfüllen und glatt streichen.

Im vorgeheizten Backofen bei 175°C etwa 25 Minuten backen. Für die Füllung 6 Blatt Gelatine in kaltes Wasser einweichen. Mandarinen abtropfen lassen, dabei den Saft auffangen. Schmand, 1 Esslöffel Zucker, 1 Päckchen Vanillinzucker und 125 ml Mandarinsaft verrühren. Gelatine ausdrücken, auflösen und in die Creme rühren. Zum Schluss die Mandarinen unterheben. Einen Tortenring um den Boden legen und die Füllung einfüllen und glatt streichen.

Torte mindestens 5 Stunden in den Kühlschrank stellen.

In der Zwischenzeit die 2. Füllung zubereiten. Dabei die restlichen 6 Blatt Gelatine in kaltes Wasser einweichen.

Sahne steif schlagen und dabei 1 Päckchen Vanillinzucker und 1 Esslöffel Zucker einrühren.

Gelatine ausdrücken, auflösen und unterrühren. Zum Schluss das Getränkpulver unterziehen.

Für 5 Stunden in den Kühlschrank stellen.

Mit einem Eisportionierer oder Esslöffel Kugeln aus der 2. Füllung formen und auf die Torte setzen. Nochmals für einige Stunden (besser noch über Nacht) in den Kühlschrank stellen.

Vor dem Servieren den Tortenring entfernen und mit etwas Kakao bestäuben.

Eiskuchen/Eistorte

Überprüfen, ob ausreichend Platz für eine Springform in Eisfach oder Truhe ist.

Zutaten für 4 Portionen:

200 g Löffelbiskuits
125 g Butter
3 Ei(er), davon das Eigelb
75 g Zucker
3 EL Rum
3 Ei(er), davon das Eiweiß
100 g Schokolade (Blockschokolade), gehackt
600 ml Sahne
1 Pck. Sahnesteif
Kakaopulver, zum Bestreuen

Löffelbiskuits zerbröseln. Zum Beispiel mit der Hand oder dem Nudelholz. Gleichzeitig Butter schmelzen.

Vermischen und in der Springform am Boden andrücken (Tipp: Backpapier benutzen). Die drei Eiweiß zu Eischnee schlagen. Eigelb, Zucker und Rum schlagen. Sahne und Sahnesteif schlagen. Alles mischen und Blockschokolade unterheben, in die Springform geben. Mindestens 3 Stunden frieren. Vor dem Servieren mit Kakaopulver bestäuben (fakultativ).

Zubereitungszeit: 30 Min.
Ruhezeit: 3 Std.
Schwierigkeitsgrad: normal
Brennwert p. P.: keine Angabe

Verfasser: Zottel

Impressum:

Ämtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Ämtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von 6.000

und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Str. 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790;
Fax: 57930, <http://www.wittich.de>,
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.de



Verantwortlich für den ämtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter

Verantwortlich für den außerämtlichen und Anzeigentel: H.-J. Groß, Geschäftsführer

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Das größte Geheimnis der Menschheit

Wer den Schlüssel besitzt,
dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.
Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter www.neo-delphi.com



Stadt Usedom
Waldbestattung im Ruhe
Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

VW-BUS T4 Transporter - Dauerläufer!!! 2.5 TD, 5 Zyl., 75 PS, Bj. 95, 600.000 km

Schweren Herzens abzugeben! Wir trennen uns von unserem treuen Arbeitstier - leider gibt es für ihn nichts mehr zu tun! Unser Bus war uns immer zuverlässig und treu! Aber aufgrund der Laufleistung und des Alters muss ich ihn als Bastlerfahrzeug deklarieren und verkaufen! Fahrzeug ist aber noch angemeldet und hat noch TÜV! Optisch ist er nicht



mehr der schönste, er wurde zum Arbeiten gekauft und das kann er wirklich gut! Unser Bus hat ein 5-Gang Getr. und Servolenk., Wegfahrsp. und ist ein 3-Sitzer. (LKW)

Tel.: 01 71 / 2 65 10 70 von Priv.

VB 1600,00 Euro

- Anzeige -

TÜV-geprüft heizen und die Umwelt schonen

Neues Heizöl mit bis zu 10 Prozent Biokomponente

Vor allem in der kalten Jahreszeit beschäftigt Hausbesitzer eine Frage immer wieder: Wie kann ich möglichst günstig und gleichzeitig umweltschonender heizen? Die Antwort fällt seit diesem Jahr etwas leichter, denn mit dem neuen Shell Thermo plusBio10 gibt es nun ein Heizöl, das Effizienz und den schonenderen Umgang mit der Natur unterstützt.

Plus für die Umwelt

Das Heizöl weist bis zu 10 Prozent Bio-Komponente auf, ein Teil wird also aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen. Dies trägt dazu bei, die natürlichen Ressourcen zu schonen. Ein weiteres Plus für die Umwelt ist der Schwefelanteil von nur noch minimalen 0,001 Prozent, was die Emissionen im Vergleich zu schwefelhaltigem Heizöl noch einmal wesentlich reduziert.



Schon heute zukunftssicher heizen.

Foto: Shell Markenpartner

Neben der Umwelt kann das neue Heizöl auch den Geldbeutel entlasten.

Plus fürs Portemonnaie

Denn ein Verbrennungsverbesserer und ein ganzes Wirkstoffpaket sorgen für weniger Ablagerungen in Tank, Filtern und Düsen. Ergebnis ist eine sauberere und damit effizientere Verbrennung.

Darüber hinaus hat der TÜV Nord Shell Thermo plusBio10 zertifiziert und einen verbesserten Schutz des Heizungssystems sowie eine erhöhte Stabilität bestätigt – zwei Faktoren, die geringeren Wartungsaufwand und eine längere Lebensdauer der Heizungsanlage mit sich bringen können. Wichtig: Das Heizöl kann sowohl in modernen wie auch in älteren Heizungsanlagen ohne jede Umrüstung verwendet werden; dies haben führende Gerätehersteller wie Viessmann und Weishaupt für ihre Anlagen bestätigt.

Eine individuelle Beratung, welches Heizöl sich für den persönlichen Bedarf empfiehlt, bieten die Shell Markenpartner. Die nächste Niederlassung vor Ort und alle Informationen rund um Shell Thermo plusBio10:

www.markenpartner.net

Zeitungsverteiler Prospektverteiler

in allen Orten des Amtsbereiches
Anklam-Land
für die Verteilung des Amtsblattes
und für Beilagen gesucht!

Wir bieten ein festes Verteilgebiet und
regelmäßige Verteilaufträge.

Interesse?

rufen Sie doch einfach an:
Tel.: (0 39 76) 43 32 38
Fax: (0 39 76) 28 01 74

oder schreiben Sie:
WVS Torgelow
Straße der Freundschaft 141
17358 Torgelow
wvs-torgelow@t-online.de

Anzeigenschluss
3. März 2010



Ihre Osteranzeige und -grüße
nehme ich gerne
bis 3. März entgegen.

Auch für Ihre Branche habe
ich die passende

Osteranzeige.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner ist

JÖRG TEIDGE
0171/9 71 5733



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

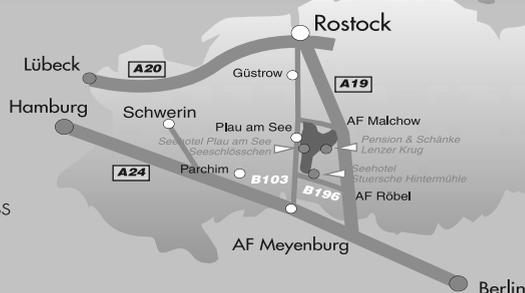


3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio





Die besondere Reise

Erholung im Schwarzwald

Alle Termine 1 Preis

3/4 Nächte
3-Sterne-Superior-Hotel
inkl. Halbpension

ab € **179,-**
pro Person

Ihr Urlaubsort:

Baiersbronn-Schönmünzach

Der Luft- und Kneipp-Kurort liegt umrahmt von Wiesen und Wäldern mitten im Nordschwarzwald. Die Flora und Fauna in dieser herrlichen Landschaft mit dem gesunden Reizklima zeigt sich abwechslungsreich im Sommer, in romantischen Farben im Herbst und tief verschneit im Winter. Baiersbronn-Schönmünzach und seine Umgebung bieten ein reichhaltiges Angebot an Freizeitaktivitäten. Ob Wandern oder Mountain-Biking auf den Waldwegen, Klettern an ausgewiesenen Kletterfelsen, Kanu fahren, Tennis spielen, Ski fahren auf den Pisten oder romantisches Schlittschuhlaufen, für jeden ist hier das Passende dabei. Zudem ist Ihr Urlaubsort ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die Region. Besuchen Sie Freudenstadt (21 km), Baden-Baden (27 km) mit seinem einzigartigen Flair, das Elsass (70 km) mit seinem lieblichen Charme oder die alten Vogtsbauernhöfe im Gutachtal im Hochschwarzwald. Der nächste Bahnhof in Schönmünzach liegt nur 0,5 km von Ihrem Hotel entfernt.

Ihr 3-Sterne-Superior-Hotel: Holzschuh's Schwarzwaldhotel

Das familiäre Hotel, bekannt aus der RTL-Serie „Der Hotelinspektor“, bietet Rezeption, Lobby, Restaurant, Stüble und Bar. Erholen Sie sich in der hoteleigenen Beauty- und Wellnessfarm sowie im Kneipp-Gesundheitscenter mit Felsenhallenbad, Therme mit Sauna und Aroma-Dampfbad, Entspannungsraum, Wassertretbecken, Fitnessraum und Solarium. Zudem stehen kostenlose Parkplätze oder eine Tiefgarage (€ 7,50/PKW/Tag) zur Verfügung. Die Doppelzimmer (Typ Mittelklasse II, ca. 26 m²) verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Kabel-TV, Radio, Telefon mit Internetanschluss und teilweise Balkon oder Terrasse.

Hotel-, Wellness- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Inklusivleistungen

- 3 bzw. 4 Übernachtungen im 3-Sterne-Superior-Hotel Holzschuh's Schwarzwaldhotel
- Unterbringung im Doppelzimmer
- 1 Glas Sekt mit Rosenhoniglikör zur Begrüßung
- 3 bzw. 4 x Frühstücksbuffet
- 3 bzw. 4 x 5-Gänge-Wahlmenü am Abend
- 1 x progressive Muskelentspannung nach Jakobsen (ca. 30 Min.)
- 1 x Wassergymnastik (Montag, Mittwoch oder Freitag, ca. 20 Min.)
- Nutzung von Felsenhallenbad, Sauna und Aroma-Dampfbad
- Reisepreissicherungsschein
- AvD Pannen- und Abschlepphilfe

Wunschleistung pro Person

- Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbelegung 3 bzw. 4 Nächte € 89,-

Zusatzkosten pro Person/Tag

- Kurtaxe (vor Ort zu zahlen) ca. € 1,80
Die Kurtaxe enthält eine Gästekarte, die als kostenlose Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel im Schwarzwald/Kreis Freudenstadt gilt. Sie erhalten Ihre Karte bei Anreise in Ihrem Hotel.



Hallenbad



Holzschuh's Schwarzwaldhotel

Termine und Preis 2009/10 pro Person in € Reise-Code: PDA018

Termine	Preis
Anreisetag: Donnerstag (3 Nächte)	
03.09., 10.09., 17.09., 24.09., 01.10., 08.10., 22.10., 29.10., 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 03.12., 10.12., 17.12., 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03., 25.03., 08.04., 15.04., 22.04.	179,-
Anreisetag: Sonntag (4 Nächte)	
06.09., 20.09., 27.09., 04.10., 18.10., 25.10., 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01., 07.02., 21.02., 28.02., 07.03., 14.03., 21.03., 28.03., 11.04., 18.04., 25.04.	179,-

Diese Reise ist auch für **7 Nächte ab € 349,-** pro Person buchbar.

Direkt gebucht - Direkt gespart



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Schnell anrufen und buchen:

Wir sind täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr für Sie da!
Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben)

Ihr Reiseteléfono

0 180 5/67 10 18

(€ 0,14/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich)

www.lw-leserreisen.de



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Fam. Knapp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0
Fax 074 43 / 96 62 60



Einfach mal schnell raus...

und sich an der verschneiten Winterlandschaft im Schwarzwald erfreuen.

Romantikwochenenden, Harmonietage, Schnäppchenwochen, und...

Wir senden Ihnen gerne unseren Hausprospekt zu.

Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

ZU VERKAUFEN!

Opel Combo CNG Gas 1,6 I



Bj. 07/05, 170.000 km,
71 kW/ 97 PS, weiß, Euro
3 (D4), Wegfahrsperr,
5-türig, Radio-CD 20,
wahlweise Benzin + Gas-
betrieb
VB 4.850,-€
Tel. 039931/57921

!!! NOTVERKAUF !!!

Aus geplatzen Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere? Info: MC-Garagen
Tel. 08 00 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

ABC^{DE}
arznei

Ihre deutsche
Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66 % und mehr!

Gültig vom 1.2.2010 bis 22.2.2010

Unser 1. Katalog ist da



Alli Kapseln** 84 St.

Zur Unterstützung der Gewichtsreduktion.

UVP* ~~59,90~~
abc-Preis **41,95**



Best.-Nr. 0523293 **30% gespart!**

www.abc-arznei.de - Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr)

- ▶ sicher einkaufen mit Käuferschutz
- ▶ schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Februar 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
- Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.



„Ich hatte wahnsinnige Schmerzen in den Knien... bis zu dem Tag, an dem ich dieses Wunder-Gel entdeckte.“

- Anzeige -

Schon morgens hatte ich Schmerzen. Und wenn es regnerisch wurde, verzog ich schon bei jedem Schritt vor Schmerzen das Gesicht. Ich sah mich schon im Rollstuhl sitzen, völlig fertig mit dem Leben, als ein Freund mir eine Tube „Wunder-Gel“ mitbrachte. Man brauchte nur ein wenig Gel auf die schmerzenden Stellen aufzutragen.

Schon nach der ersten Anwendung klang der Schmerz ab.

Innerhalb von 3 Tagen konnte ich wieder Tennis spielen und im Garten arbeiten – obwohl ich doch schon 73 bin. Meine Frau konnte ihren Augen kaum trauen.

Wenn auch Sie an Arthrose oder Rheuma leiden, kann ich Ihnen nur empfehlen, eine kostenlose Probe dieses Wunder-Gels anzufordern, das von einem französischen Forscher entwickelt wurde.

Für Sie ist keinerlei Risiko dabei, denn diese Probe ist kostenlos. Ihr einziges „Risiko“ besteht darin, dass Sie Ihre volle Beweglichkeit wieder erhalten und die Schmerzen loswerden.

Im Rahmen einer nationalen Kampagne werden 20 ml-Tuben dieses natürlichen Gels kostenlos verteilt. Deshalb sollten Sie schnell reagieren, denn diese Kampagne ist befristet.

Gratis-Testtube



20 ml

Sie können auch telefonisch bestellen*:

▶ 0180/501 24 41,
Fax: 0180/501 24 42
7 Tage die Woche

*14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz ggf. abweichende Tarife aus Mobilfunknetzen

Bitte ausfüllen und einsenden an:
Servicecenter, Postfach 71, CH-5417 Untersiggenthal, Schweiz

Ja,

senden Sie mir ohne weitere Verpflichtungen das kostenlose Muster + Informationen über die Bekämpfung von Arthrose zu.

Herr Frau Aktion D012000070

VORNAME / NACHNAME _____

ADRESSE _____

PLZ / ORT _____

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen) | Geburtsdatum _____

Langzeit-Rauchmelder

Mit versiegelter Stromversorgung, kompletter Ausstattung und einfachster Bedienung.

- 10 Jahre Garantie auf einwandfreie Funktion
- 10 Jahre Garantie auf 9-V-Stromversorgung
- 10 Jahre Sicherheit für Ihre Investition

sicherer Betrieb

 Versiegelte Lithium-Zellen: mind. 10 Jahre unterbrechungsfreie Stromversorgung

 Rote Taste: Unterdrückung des Alarmsignals (Stummschaltung)

Als Mieter verfügen Sie über einen modernen Rauchwarnmelder, der Ihnen einen hohen Sicherheitsstandard bietet. Dabei überprüft die Meldeelektronik regelmäßig die einwandfreie Funktion der extra großen Messkammer, dem Herzstück Ihres kleinen Lebensretters. Das garantiert eine sensible Sensorik und die unverzügliche Alarmierung im Brandfall.

Zwei auffällig getrennte Tasten für Funktionsprüfung und Alarmunterdrückung ermöglichen die einfache Bedienung des Rauchwarnmelders auch für Laien. Bei Bedarf kann der Melder per Tastendruck vorübergehend deaktiviert werden, was einen Täuschungsalarm (bspw. von Kochdämpfen) verhindert.

Als Vermieter profitieren Sie von den Garantien eines weltweit renommierten Herstellers. Denn 10 Jahre Garantie auf Funktion und Stromversorgung machen Kidde Rauchwarnmelder zu einer sicheren Investition, insbesondere bei der Ausstattung großer Wohnungsbestände. Dank der versiegelten, extra starken Lithiumzellen entfällt der Batteriewechsel völlig. Der Melder wird bei der Montage einmalig aktiviert und ist dann mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung betriebsbereit. Eine spezielle Demontagesicherung verhindert die unbefugte Entnahme des Melders. Das spart enorm Kosten bei Installation, Wartung und Service.

RAUCHWARNMELDER
nach DIN EN 14604 • Montage nach DIN 14676
Planung • Einbau • Betrieb • Instandhaltung
• Verkauf



Bauelemente Finke • Pasewalker Straße 37
17389 Anklam • Tel. 03971/833046 • Fax: 03971/833047
Internet: www.finke-bauservice.de

Hausgeräte Service

Burkhard Becker



Verkauf und Reparatur von elek. Haushaltsgeräten aller Art

Burkhard Becker

Friedländer Straße 15, 17389 Anklam

Telefon 03971 - 83 13 36

Fax: 03971 - 83 37 60

Funktelefon 0171 - 20 53 816

E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

Miele IMMER BESSER

Christian Müller



Versicherungsfachmann (BWW)
Allianz Hauptvertreter

Allianz 

Bürozeiten:

Mo + Mi 8.00 - 16.00 Uhr

Di + Do 8.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Beratung und Betreuung

• Versicherungen • Geldanlage • Finanzierungen

Peter Müller



Generalvertretung, Versicherungsfachmann (BWW)

Demminer Straße 6 a • 17389 Anklam

Telefon (0 39 71) 83 13 32 • Telefax (0 39 71) 21 34 54



Frühlingsgala



Mara Kayser

Günti

Olaf Berger

Angela Wiedl

28.03.10
15.30 Uhr

Anklam
Volkshaus

präsentiert von:

0 39 71/83 51 54



Dr. Nelles,
Raisner & Naumann
Rechtsanwälte

Malerbetrieb Hartwig

Qualität aus Meisterhand

Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow

Tel. 039726/2 55 42

Funk 0160/97 34 11 80

Fax 039726/2 55 43

E-mail Hartwigmaler123@web.de



LAMAHA GmbH

Anklam • Spantekower Landstraße 35

Telefon 0 39 71/29 14-0 • Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



FIDIS RENT

IHRE AUTOVERMIETUNG

